



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft**

Gebührenordnung

Der DLRG-Ortsgruppe Langenhagen e.V. über die Erhebung von Kostensätzen für Dienst- und Sachleistungen der DLRG außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Aufgaben vom 01.10.2024.

Der Vorstand der DLRG Ortsgruppe Langenhagen e.V. hat auf seiner Sitzung am 01.10.2024 folgende Gebührenordnung beschlossen.

§1

Allgemeines

Für Einsätze der in Langenhagen stationierten DLRG-Einheit außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Aufgaben (§2) wird eine Kostensatz für kostenpflichtige Leistungen nach Maßgabe der Gebührenverordnung erhoben.

§2

Unentgeltlich zu erfüllende Aufgaben

Hilfe- und Sachleistungen der DLRG bei Wasserunfällen oder sonstigen Bedarfsfällen, wenn Menschenleben in Gefahr sind.

§3

Kostenpflichtige Leistungen

Kostenpflichtig sind alle Hilfe- und Sachleistungen der DLRG, die nicht unter die in §2 genannten unentgeltlich zu erfüllende Aufgaben fallen.

Kostenpflichtig sind insbesondere:

1. die zeitweise Überlassung von Booten, Fahrzeugen, Rettungs- und Einsatzmitteln und sonstigen Hilfsgeräten.
2. die Überwachung von Veranstaltungen auf, am und im Wasser, wenn vom Veranstalter eine Sicherheitswache angefordert wird.
3. Gestellung von Material und Personal der DLRG zu anderen als in §3 dieser Verordnung genannten Fällen.

Gebührenordnung DLRG Langenhagen e.V.

§4 Haftung

1. Die Haftung der DLRG wird für Schäden ausgeschlossen, die Dritte durch die Benutzung von Fahrzeugen und Geräten entsteht, wenn und soweit das Personal der DLRG sie nicht selbst bedient oder einsetzt, wenn der DLRG nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
2. Für Schäden und Verlust an zeitweise überlassene Fahrzeugen und Geräten haftet der Benutzer. Der Benutzer/ Kostenersatzpflichtige hat die DLRG von Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen.

§5 Billigkeitsmaßnahme

Der Vorstand der DLRG Ortsgruppe Langenhagen e.V. können die Kosten ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies im Einzelfall mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kostenschuldners oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten ist.

§6 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.10.2024 in Kraft.

Langenhagen, den 01.10.2024

DLRG OG Langenhagen e.V.

Für den Vorstand

A handwritten signature in black ink on a light green background. The signature reads "T. Semmler" in a cursive, slightly slanted script.

Torsten Semmler
Vorsitzender

Gebührenordnung DLRG Langenhagen e.V.

Kostentarif				
		je km	je Std.	je Tag*
1. Personaleinsatz				
1.1	Ehrenamtliches DLRG-Personal (pro Person)		27,00 €	
2. Einsatz von Fahrzeugen				
2.1	Mehrzweckfahrzeug	1,50 €	100,00 €	1.200,00 €
2.2	Tauchgerätewagen	1,50 €	120,00 €	1.440,00 €
2.3	Mannschaftstransportwagen	1,50 €	50,00 €	600,00 €
3. Tauchtrupp (inkl. Geräte)				
3.1	Tauchtrupp		150,00 €	1800,00 €
4. Boote (inkl. Besatzung)				
4.1	Motorrettungsboot bis 40 PS		60,00 €	720,00 €
4.2	Motorrettungsboot über 40 PS		100,00 €	1.200,00 €
5. Drohnen (inkl. Besatzung)				
5.1	UAS klein		30,00 €	360,00 €
5.2	UAS groß		50,00 €	600,00 €
6. Sonstiges Gerät				
6.1	Auftriebs- und Hebekissen (inkl. Zubehör)		50,00 €	750,00 €
6.2	Stromerzeuger		20,00 €	300,00 €
6.3	Hüpfburg			120,00 €
6.4	Gasgrill klein			35,00 €
6.5	Gasgrill groß			50,00 €
6.6	Fritteuse			50,00 €
6.7	Bierzeltgarnitur (1 Satz)			7,50 €
7. Verbrauchsmaterial				
7.1			nach	Aufwand
8. Verwaltungsgebühr				
8.1			Pauschal	30,00 €

Preise zuzüglich 7% MwSt.

*als ein Tag wird ein Einsatz von mehr als 12 Stunden gerechnet.